



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister

Dr. Tauras

hier

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 20.01.2021

Große Anfrage vom 18.01.2021 zur Vergabe von Streetwork

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Große Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1: Ist es richtig, dass die inzwischen die Vergabe für Streetwork stattgefunden hat? Wenn ja, wann und wer hat den Zuschlag bekommen?

Antwort: Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen zur öffentlichen Ausschreibung Nr. 589/20 „Streetwork“ gemäß § 8 UVgO in Verbindung mit § 49 UVgO wurden am 28.09.2020 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 26.10.2020 festgesetzt.

Mit Schreiben vom 10.12.2020 hat die Therapiehilfe gGmbH den Auftrag zur Ausführung der Leistung Streetwork in der Stadt Neumünster für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 erhalten.

Frage 2: Ist es richtig, dass die Selbstverwaltung kein Konzept der Bewerber zur Kenntnis bzw. zur Beratung bekommen hat? Wenn ja, warum nicht?

Antwort: Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 (siehe hierzu Drucksache Nr.: 0556/2018/DS) ein Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Basis zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

Nach § 3 UVgO muss der Auftraggeber während des gesamten Vergabeverfahrens und auch nach Abschluss desselben die Vertraulichkeit der Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten.

Gleichzeitig sahen die während des Vergabeverfahrens gültigen einschlägigen Regelungen der Stadt Neumünster nicht vor, dass eine Entscheidung über die Vergabe einer Leistung in o. g. Sinne über die Selbstverwaltung erfolgt. Daher wurden eingegangene Angebote nicht zur Beratung bei der Selbstverwaltung vorgelegt.

Frage 3: Wie viele und welche Träger haben sich beworben?

Antwort: Es haben sich fünf Träger beworben:

- a) DRK Kreisverband Neumünster e. V.
- b) AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- c) Therapiehilfe gGmbH
- d) IB Nord Lübeck
- e) Aktion Jugendzentrum e. V.

Frage 4: In welchen Punkten haben sich die Konzepte der einzelnen Bewerber im Wesentlichen unterschieden?

Antwort: Die Bewertung der seitens der Träger eingereichten Konzepte und Unterlagen erfolgte mittels einer Bewertungsmatrix, in welcher einzelne Zuschlagskriterien (Wertungsbereiche) für die Vergabe der Leistung Streetwork in der Stadt Neumünster definiert und den Bewerbern zusammen mit übrigen Vergabeunterlagen bekannt gegeben worden sind. Die Zuschlagskriterien basierten auf Anforderungen der Leistungsbeschreibung für die Leistung Streetwork in der Stadt Neumünster. Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist das durch die Ratsversammlung beschlossene Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster.

Die seitens der einzelnen Träger eingereichten Konzepte und Unterlagen haben sich in nachfolgenden Wertungsbereichen unterschieden:

- Fachliche Qualität des Konzeptes (25%)
(Adressatinnen und Adressaten; Leistungsinhalte; Ziele; Grundsätze, Leistungsangebote und Methoden)
- Umfang der Leistung (30%)
(Außendienst als mobiles Angebot; Einzelfallarbeit, Beratung und Hilfe; Interessenvertretung, Lobbyarbeit)
- Personal (25%)
(Personaleinsatz; Personalmanagement; Räumliche Ressourcen)

In welchen einzelnen Punkten sich die Konzepte der einzelnen Träger unterschieden haben, ist in anonymisierter Form der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertungsbereich	Maximale Punktzahl	Bewerber 1	Bewerber 2	Bewerber 3	Bewerber 4	Bewerber 5
Fachliche Qualität des Konzeptes (25%)	2,0	1,86	1,64	1,14	1,12	0,88
Umfang der Leistung (30%)	2,4	2,0	1,8	1,4	1,2	1,2
Personal (25%)	2,0	1,82	1,68	1,5	1,54	1,04

Ferner wurde der Preis des Angebotes (20%) berücksichtigt. Weiterführende Angaben sind aufgrund der seitens des Auftraggebers zu gewährleistenden Vertraulichkeit der einzelnen Angebote nicht zulässig (siehe Antwort auf Frage 2).

Frage 5: Welche auf dem Konzept beruhenden Kriterien haben die Verwaltung veranlasst, den Zuschlag zu erteilen?

Antwort: Der Zuschlag erfolgte für das wirtschaftlichste Angebot im Hinblick auf das Preis-/Leistungsverhältnis nach Auswertung der unter der Antwort zu Frage 4 beschriebenen Bewertungsmatrix.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)